

<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer</b>	<b>Seite</b>
---	--------------

■ **Amt III/70**

Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Leer - Neufassung -	133 – 141
Anlage 1 zur o. g. Satzung (Positivkatalog)	157 – 164
Anlage 2 zur o. g. Satzung (Negativkatalog)	165 – 191
 Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Leer	141
 Entgeltordnung für die Entsorgungsdienstleistungen des Landkreises Leer – Abfallwirtschaftsbetrieb - vom 08.10.2015 (gültig ab 01.01.2016) -	141 – 146
 Entgeltordnung für Entsorgungsdienstleistungen der ALL Container-Service GmbH - vom 08.10.2015 (gültig ab 01.01.2016) -	146 – 150

<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände</b>	<b>Seite</b>
--	--------------

■ **Stadt Weener**

Haushaltssatzung der Stadt Weener (Ems) für das Haushaltsjahr 2015	150
Bauleitplanung; 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 W „Beningaweg“ gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)	151
Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 W „Nord-West“ gemäß § 13 BauGB in Textform	151 – 152

■ **Gemeinde Westoverledingen**

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung	152 – 153
--	-----------

<b>C. Sonstiges</b>	<b>Seite</b>
---------------------	--------------

■ **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich**

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Nendorp; VIII. Anordnung	153 – 154
--	-----------

■ **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg**

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung A20-Garnholt; Beschluss	154 – 156
--	-----------



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 W „Nord-West“ gemäß § 13 BauGB mit Satzung und Begründung liegt vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes im Rathaus der Stadt Weener (Ems), Osterstraße 1, 26826 Weener, Zimmer 33, öffentlich aus und kann während der Dienststunden oder außerhalb dieser Zeit nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Über den Planinhalt können zudem Auskünfte verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 W „Nord-West“ gemäß § 10 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rechtsverbindlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 233 Abs. 2 in Verbindung mit § 215 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine Verletzung der Vorschriften unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a) BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

nur dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Weener (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weener, den 16.11.2015

**Stadt Weener (Ems)  
Der Bürgermeister  
Ludwig Sonnenberg**

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Nachtragshaushaltssatzung**

Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Westoverledingen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in der Sitzung am 21.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	24.943.750	0	0	24.943.750
ordentliche Aufwendungen	24.943.750	0	0	24.943.750
außerordentliche Erträge	31.650	0	0	31.650
außerordentliche Aufwendungen	31.650	0	0	31.650
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.203.350	0	0	23.203.350
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.379.200	0	0	22.379.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.902.100	0	0	1.902.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.769.500	2.275.000	0	13.044.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.800.000	1.200.000	0	4.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	230.000	30.000	0	260.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	27.905.450	1.200.000	0	29.105.450
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	33.378.700	2.305.000	0	35.683.700

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.800.000 Euro um